



Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Langenhagen  
Bauverwaltung  
Fr. Kötter  
Marktplatz 1  
30853 Langenhagen

Bearbeitet von Dirk Müller

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	29.07.202
96. Änder. FNP	15.07.2020	TB-2020-00674	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		

#### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Langenhagen, 96. Änder. FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

**Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 20 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.**

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:  
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Müller

Anlagen  
1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude  
LGLN  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19  
30519 Hannover

Geschäftszeiten  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon  
0511 30245 502/-503

E-Mail  
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet  
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung  
NordLB Hannover  
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86  
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531



**Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen**  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

**TB-2020-00674**

## **Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**

**Betreff: Langenhagen, 96. Änder. FNP**

Antragsteller: Stadt Langenhagen Bauverwaltung

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :

### Empfehlung: Luftbildauswertung

#### **Fläche A**

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

**Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**

# ANLAGE 1



R 544 457

H 5 811 503

**Legende**

- Antragsfläche
- Luftbilddauswertung



m Misttore

**P**

R 544 267

H 5 811 256

**Friedrich, Anke**

---

**Von:** Nolte, Gerlinde  
**Gesendet:** Montag, 15. Juni 2020 07:21  
**An:** Friedrich, Anke  
**Cc:** Kötter, Birgit  
**Betreff:** WG: Änderung Flächennutzungsplan "Resser Straße" - Stellungnahme der Feuerwehr zu §

---

**Von:** oliver.schuette@feuerwehr-langenhagen.de [mailto:oliver.schuette@feuerwehr-langenhagen.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 11. Juni 2020 18:36  
**An:** birgit.koette@langenhagen.de; Nolte, Gerlinde <gerlinde.nolte@langenhagen.de>  
**Cc:** Kultz, Silke <silke.kultz@langenhagen.de>; Boy, Arne <boy.arne@t-online.de>  
**Betreff:** Änderung Flächennutzungsplan "Resser Straße" - Stellungnahme der Feuerwehr zu §

Sehr geehrte Frau Nolte, sehr geehrte Frau Kötter,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zur o.a. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Wie in Ihrer 96. Änderung des Flächennutzungsplanes „Resser Straße“ – Begründung mit Umweltbericht Entwurf vom 04.05.2020 unter Pkt. 8.1 aufgeführt, wurde hier mit der Ortsfeuerwehr Engelbostel die Löschwasserversorgung für dieses Objekt abgestimmt und für ausreichend befunden (Leitung DN250 mit einer theoretischen Leistung von 2000 l/min.).

Um eine unbeabsichtigte Verschmutzung des Erdreiches zu verhindern, sollten Verkehrs- bzw. Standflächen auf denen Motorbetriebene Fahrzeuge oder Geräte abgestellt oder gelagert werden mit einer entsprechenden Versiegelung ausgeführt werden. Auch sollten Bereiche oder Gebäudeteile in denen Gefährliche Stoffe oder Güter (z.B. Treibstoffe, Öle oder Düngemittel, etc. ) gelagert werden entsprechend gekennzeichnet und der Boden gegen Eindringen dieser Stoffe geschützt werden. Sicherheitsabstände und ausreichende Freiflächen zwischen einzelnen Gebäudeteilen sollten entsprechend ausgeführt werden.

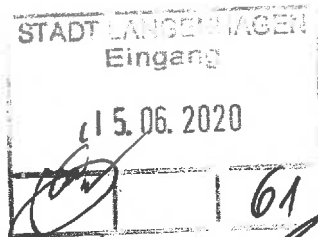
Weiterhin müssen die Vorgaben eines evtl. erstellten Brandschutzgutachtens eingehalten werden. Hier sei ggf. der Hinweis auf Aufstellflächen für die Feuerwehr gemäß DIN 14090 gegeben.

Für evtl. weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Oliver Schütte

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Langenhagen  
Oliver Schütte  
stv. StadtBrandmeister  
Feuerwehrhaus: Konrad-Adenauer-Straße 13, 30853 Langenhagen  
Postanschrift: Niedersachsenstraße 38, 30853 Langenhagen  
+49 511 9204714 (Tel.)  
+49 177 4958323 (Mobil)  
E-Mail: [Oliver.Schutte@Feuerwehr-Langenhagen.de](mailto:Oliver.Schutte@Feuerwehr-Langenhagen.de)  
Internet: [www.Stadtfeuerwehr-Langenhagen.de](http://www.Stadtfeuerwehr-Langenhagen.de)



Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Hannover

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Hannover, Postfach 58 49 - 30058 Hannover

**Stadt Langenhagen  
Postfach 101560**

**30836 Langenhagen**

Bearbeitet von  
Hr. Giesche-Zudnik

E-Mail  
Juergen.Giesche-Zudnik@nlstbv.Niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
60/96 FNP-Ä. vom 08.05.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
2111/21101-Lan

Durchwahl (05 11) 3 99 36-249

Hannover  
10.06.2020

**Entwurf der 96. Änderung des Flächennutzungsplans „Resser Straße“;  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß §4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
durch das o. g. Vorhaben werden die Belange der in der Zuständigkeit des regionalen  
Geschäftsbereichs Hannover der NLStBV liegenden Landesstraße L 380 berührt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt teilweise im Bereich der  
straßenrechtlich festgesetzten Ortsdurchfahrt (südlicher Geltungsbereich des  
Änderungsbereichs) und teils an der sogenannten freien Strecke (nördlicher  
Geltungsbereich).

Gegen den vorliegenden Plan bestehen grundsätzlich keine Bedenken, sofern weitere  
Details, wie die Beachtung der im Nds. Straßengesetz festgesetzten Bauverbotszone mit  
all ihren Auflagen und das Zufahrts-/Zugangsverbot außerhalb der festgesetzten  
Ortsdurchfahrt sowie die lärmschutzrechtliche Bestimmungen für das Plangebiet an der  
Landesstraße in der folgenden verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich von hier aus nichts  
beizufügen.

Über die Rechtskraft der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung bitte ich um kurze  
schriftliche Mitteilung (gern auch per E-Mail).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Giesche-Zudnik

**Friedrich, Anke**

---

**Von:** Kötter, Birgit  
**Gesendet:** Montag, 17. August 2020 16:34  
**An:** Friedrich, Anke  
**Betreff:** WG: 96.Änderung des Flächennutzungsplans „Resser Straße“ in Engelbostel

---

**Von:** Giesche-Zudnik, Jürgen (NLSTBV-H) [mailto:Juergen.Giesche-Zudnik@nlstbv.niedersachsen.de]  
**Gesendet:** Montag, 17. August 2020 16:34  
**An:** Kötter, Birgit <birgit.koetter@langenhagen.de>  
**Betreff:** 96.Änderung des Flächennutzungsplans „Resser Straße“ in Engelbostel

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das o. g. Vorhaben werden die Belange der in der Zuständigkeit des regionalen Geschäftsbereichs Hannover der NLStBV liegenden Landesstraße L 380 berührt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt teilweise im Bereich der straßenrechtlich festgesetzten Ortsdurchfahrt (südlicher Geltungsbereich des Änderungsbereichs) und teils an der sogenannten freien Strecke (nördlicher Geltungsbereich).

Meiner Stellungnahme vom 09.06.2020 ist inhaltlich nichts hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Jürgen Giesche-Zudnik

---

Jürgen Giesche-Zudnik  
**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Hannover  
Fachbereich 2  
Dorfstr. 17-19  
30519 Hannover  
Telefon: +49 511 39936-249  
Fax: +49 511 39936-299  
E-Mail: [Juergen.Giesche-Zudnik@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:Juergen.Giesche-Zudnik@nlstbv.niedersachsen.de)  
[www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)  
Eingeschränkte Erreichbarkeit: Montags und Mittwochs nur von 8.00Uhr bis 13.00Uhr und zwischen 17.00 bis 20.00Uhr

*Hinweis* Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.